Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 14 (1893)

Heft: 3

Artikel: Verfassungskunde [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ der schweiz. permanenten Schulausstellung

und

des schweiz. Vereins für Arbeitsunterricht.

XIV. Jahrgang. № 3. Bern, 31. März 1893.

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — **Anzeigen:** per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Verfassungskunde. — Communications. — Technisches. — Holzarbeiten für den Berner Handfertigkeitskurs 1892. — Vereinsbibliothek. — Neue Zusendungen. — Anzeige.

Verfassungskunde.

Nachdem im „Pionier“ Nr. 2 die Grundsätze des Unterrichtsverfahrens dargelegt worden, wollen wir durch einige Beispiele zeigen, wie die Sache ausgeführt werden kann.

I. Begriff und Entstehung des Staates.

Erstes Beispiel.

Lehrer: Nennet einige Staaten.

Schüler: Die Schweiz, Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika etc.

L.: In welcher Zone sind keine Staaten?

Sch.: In der kalten Zone.

L.: Warum?

Sch.: Weil dort sehr wenig Menschen wohnen.

L.: Warum wohnen dort so wenig Menschen?

Sch.: Weil der Boden unfruchtbar ist, weil fast kein Landbau getrieben wird.

L.: Aber in der heissen Zone sind die Länder fruchtbar, doch sind in Afrika und Asien in dieser Zone auch keine Staaten oder noch sehr unentwickelte. Worin liegt der Grund?

Sch.: Die Natur bringt in der heissen Zone alles reichlich hervor, was zum Leben der Einwohner notwendig ist. In der heissen Zone müssen die Einwohner sich viel weniger anstrengen, ihren

Lebensunterhalt zu finden. Sie brauchen weniger Kleider, viel einfachere Wohnungen etc.

L.: In welcher Zone sind die Staaten am kräftigsten, gedeihen sie am besten?

Sch.: In der gemässigten Zone sind die meisten und die wichtigsten Staaten.

L.: Warum?

Sch.: Die Menschen könnten da nicht von den Produkten leben, welche die Natur selber hervorbringt. Der Boden wurde bearbeitet, um Ernten zu erzielen.

L.: Es wurden Wälder ausgerodet, Sümpfe ausgetrocknet, Thalsohlen gegen die Überschwemmungen geschützt, steinige Abhänge mit fruchtbarer Erde bedeckt, um darauf zu säen und zu ernten. Welches Bestreben hatten diejenigen Hausväter und Familien, welche so das Land durch ihre Anstrengung urbarisierten?

Sch.: Die Früchte ihres Fleisses solange als möglich zu geniessen. Sie betrachteten es als ihr Eigentum.

L.: Was versuchten wohl diejenigen, welche bis dahin nur von der Jagd und vom Fischfang lebten?

Sch.: Sie versuchten sie von dem Eigentum zu verdrängen, um der Vorteile teilhaftig zu werden.

L.: Wodurch vermochten sich die Eigentümer im Besitz ihrer Güter zu erhalten?

Sch.: Indem sie einander halfen sich gegen die Angriffe verteidigen.

L.: Was war notwendig zur Verteidigung?

Sch.: Waffen, Verschanzungen.

L.: Was noch?

Sch.: Eine Oberleitung. Sie mussten Anführer wählen.

L.: Was weiter?

Sch.: Einteilung in Gruppen zur Verteidigung verschiedener Punkte oder zum Angriff gegen den Feind.

L.: Diese Einteilung der Mannschaft mit Über- und Unterordnung heisst Organisation. An der Spitze der Organisation stand der Anführer. Da die Angriffe sich häufig wiederholten, blieb die Organisation auf längere Zeit bestehen, um auf jeden Fall gerüstet zu sein. So ist der Staat entstanden. Staat bedeutet: das Bestehende. Was gehört also zu einem Staat?

Sch.: Ein Land, feste Wohnsitze.

L.: Ferner?

Sch.: Einwohner, welche sich organisiert haben zur Verteidigung.

L.: Da in solchen Staaten die militärischen Einrichtungen in den Vordergrund treten, heisst man sie Militärstaaten. Völker, welche sich gegen viele Angriffe zu verteidigen hatten, bildeten das Militärwesen besonders aus, z. B. die alten Römer, die Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Damals war die Eidgenossenschaft ein Militärstaat. Die Staaten sind also aus dem Bedürfnis hervorgegangen, *das Eigentum zu verteidigen.* Eigentum ist anfangs hauptsächlich entstanden durch den Landbau. Durch den Landbau wurden die Menschen zu festen Niederlassungen veranlasst. Das *Eigentum* ist somit eine Grundsäule oder ein Fundament des Staates.

L.: Was geschieht, wenn das Fundament eines Hauses untergraben oder entfernt wird?

Sch.: Das Haus bekommt Risse und stürzt ein.

L.: Was müsste die Folge sein, wenn in einem Staat das Eigentum aufgehoben würde?

Sch.: Der Staat müsste zerfallen und würde die Beute seiner Nachbarn.

L.: Bei längerer Dauer wurden aber dem Staat noch andere Aufgaben zu teil, als die Verteidigung. Ihr wisst, es giebt neben den Militärstaaten noch andere. So ist z. B. die heutige Eidgenossenschaft nicht nur Militärstaat. Wir werden die weiteren Aufgaben des Staates in einer folgenden Stunde ins Auge fassen.

Zweites Beispiel.

L.: Die Eidgenossenschaft ist ein Staat, der aus 22 Kantonen besteht. Wie heisst ein solcher Staat?

Sch.: Bundesstaat.

L.: Nennet einige andere Bundesstaaten!
Wie ist der Bundesstaat entstanden?

Sch.: Durch Verbündung von Städten und durch den Schweizerbund von 1291. Durch Losreissung vom Deutschen Reiche.

L.: Wie ist der Kanton Bern, der ein Glied der Eidgenossenschaft ist, entstanden?

Sch.: Durch die Stadt Bern. Sie hat die umliegenden Gebiete teils gekauft, teils erobert, teils durch Bündnisse gewonnen.

L.: Ist der Kanton Bern auch ein Staat?

Sch.: Ja, er hat eine eigene Regierung.

L.: So wollen wir sehen, wie dieser Staat entstanden ist. Wann beginnt der bernische Staat?

Sch.: Im Jahre 1191 mit der Gründung der Stadt Bern.

L.: Warum hat Berchtold V. die Stadt gegründet?

Sch.: Wegen der grossen Unsicherheit. Der grosse Adel unterdrückte die Freien und den kleinen Adel. Der grosse Adel widersetzte sich auch dem Herzog von Zähringen.

L.: Die Stadt Bern wurde also gegründet zum Schutze der Kleinen gegen die Gewaltigen. Schon die Wahl des Bauplatzes weist auf den Zweck hin. Warum wurde die Stadt auf der Halbinsel der Aare gegründet?

Sch.: Die Halbinsel war leicht zu verteidigen.

L.: Welches waren die ersten Stadtbewohner?

Sch.: Der kleine Adel und Bauern aus der Umgegend.

L.: Welche Vorteile wurden denselben gewährt?

Sch.: Jeder erhielt einen Bauplatz von 60 Fuss Breite und 100 Fuss Länge, dazu Weiderecht in den der Stadt geschenkten Allmenden und Holzrechte im Bremgarten und im Forst.

L.: Welche Pflichten übernahmen sie?

Sch.: Sie mussten auf dem Bauplatz ein Haus bauen, den Bauplatz verzinsen, die Stadt verteidigen und jeden Augenblick bereit sein zu einem Kriegszug in der Umgebung.

L.: Wenn aber einer nicht mitzog oder zu spät auf dem Sammelplatz erschien?

Sch.: Dann wurde er aus der Stadt vertrieben und sein Haus wurde abgerissen.

L.: Was verlor er also?

Sch.: Sein Eigentum und den Schutz, welchen die Stadt ihm gewährte.

L.: Wie nannte man die Bewohner der Stadt, welche Eigentümer eines Hauses waren?

Sch.: Man nannte sie Burger und ihre Kinder auch.

L.: Die Männer waren vom 14. Lebensjahre an militärpflichtig, im 14. Jahre mussten sie den Burgereid leisten und erhielten gleichzeitig das Recht, sich an der Gemeindeversammlung zu beteiligen. Wie heisst man heute dieses Recht?

Sch.: Stimmrecht.

L.: Wer besass also in Bern das Stimmrecht?

Sch.: Die Männer und Jünglinge, welche durch den Bürgereid ins Bürgerrecht aufgenommen waren.

L.: Welche Verpflichtungen hatten sie dagegen?

Sch.: Sie mussten als Krieger die Stadt verteidigen und alle Kriegszüge der Stadt mitmachen.

L.: Wer verlor das Bürgerrecht und damit das Stimmrecht.

Sch.: Wer diese Bürgerpflicht nicht erfüllte.

L.: Wer auch?

Sch.: Wer sein Haus verkaufte und in der Stadt kein Grundeigentum mehr besass.

L.: Also war auch in Bern das Eigentum das Fundament oder die Grundsäule des Staates. Ohne Eigentum kein Bürger, ohne Bürger kein Staat. Aus der Gemeinde von kleinen Grundeigentümern der Stadt Bern ist der bernische Staat im Laufe der Jahrhunderte emporgewachsen. In ähnlicher Weise sind auch die andern eidgenössischen Orte entstanden, z. B. aus der Gemeinde Schwyz der Kanton gleichen Namens, etc.

Der Zweck der Vereinigung der Bürger in Bern war Abwehr feindlicher Angriffe. In seinen Anfängen war somit der bernische Staat ein Militärstaat oder eine Militärkolonie, wie sich die alten Römer ausgedrückt haben würden.

Communications.

Bâle, 23 mars 1893. J'ai eu l'avantage de faire au commencement du mois un petit tour dans la Suisse allemande et de visiter des ateliers de travaux manuels à Schaffhouse, à St-Gall, à Zurich, à Coire, à Berne et à Morat. Pendant le courant de l'hiver, j'ai eu l'occasion de voir aussi ce qu'on fait à Mulhouse (que je recommande particulièrement à l'attention; directeur: M. L. Schweizer, Barfüssergasse 25) et d'étudier l'organisation des *Handarbeitsschulen* de Bâle. Si vous croyez que cela intéresse peut-être vos lecteurs, veuillez bien, Monsieur, insérer les quelques notes ci-dessous.

J'ai trouvé de très beaux locaux à Mulhouse, à Bâle, à St-Gall, à Zurich et à Morat. A Berne, je n'ai vu que ceux de la Lorraine,